

RECHENSCHAFTSBERICHT
SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RUMPFRECHNUNGSJAHR VOM
2. JÄNNER 2013 BIS
31. OKTOBER 2013

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat	Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler, Vorsitzender Mag. Dr. Karl Heinz Setinek, Stellvertreter Dr. Franz Jakob Mag. Johannes Wolf
Geschäftsführung	Mag. Elisabeth Staudner MMag. Louis Obrowsky
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Fondsmanager	Semper Constantia Asset Management, GmbH
Bankprüfer	KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO Miteigentumsfonds gemäß
§ 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rumpfrechnungsjahr vom 2. Jänner 2013
bis 31. Oktober 2013**

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO über das abgelaufene Rumpfrechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Vollthesaurierungsfonds AT0000A0XZ56 Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.10.2013	543.185,42	102,78	0,43	2,78

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2013.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A0XZ56
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	102,78
Nettoertrag pro Anteil	2,78
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	2,78 %

2.2. Fondsergebnis **in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**Zinserträge 7.141,36Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -62,46**Aufwendungen**Vergütung an die KAG -2.737,41 -2.737,41

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer -4.200,00Publizitätskosten -1.327,67Wertpapierdepotgebühren -151,52 -5.679,19 -8.416,60**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-1.337,70****Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}**derivative Instrumente / a.o. asgl. Erträge aus SF 16.383,76Realisierte Verluste -3.751,09derivative Instrumente -8.766,83**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **3.865,84****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.528,14****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 15.124,89**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres** **17.653,03****c) Ertragsausgleich**Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres -231,24**Ertragsausgleich** **-231,24****Fondsergebnis gesamt ³⁾** **17.421,79**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 18.990,73.

³⁾ Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.248,51.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	525.532,39	
Ertragsausgleich	<u>231,24</u>	
		525.763,63
Fondsergebnis gesamt		<u>17.421,79</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾		<u>543.185,42</u>

2.4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	2.296,90
verteilungsfähiges Ergebnis	<u>2.296,90</u>

2.5. Verwendung des Fondsergebnisses

Anzahl der Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (AT0000A0XZ56) per 16.12.2013	5.285	
Übertrag auf Substanz für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug		2.296,90
Ergebnisanteil pro Thesaurierungsanteil ohne KEST-Abzug	0,43	
		<u>2.296,90</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 5.285 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0XZ56)

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

ANLEIHENMÄRKTE

Im Berichtszeitraum arbeitete sich zwar die Eurozone sukzessive aus ihrer langen Rezession heraus, dennoch war die Geldpolitik der EZB angesichts der tiefen Inflationsaussichten sehr locker. Die Notenbank reduzierte im Berichtszeitraum einmal ihren Leitzins (im Mai 2013), sodass dieser ein neues Rekordtief von 0,25 % erreichte. An der Vollzuteilung bei den Refinanzierungsgeschäften hielt sie fest. Das Ziel ist die Geldmarktzinssätze tief zu halten, so notierte der 3-Monats-EURIBOR Ende Oktober mit 0,22 % klar unter dem Leitzins. Bei den europäischen Staatsanleihen war im Berichtszeitraum eine leichte Annäherung der Renditen von Eurozonen-Kernländern und Peripheriestaaten zu beobachten. So stiegen die Renditen deutscher Bundesanleihen an, einerseits waren sie als sicherer Hafen in Zeiten abnehmender Unsicherheit weniger stark nachgefragt, und andererseits führten ab dem zweiten Quartal 2013 die Markterwartungen einer restriktiveren Geldpolitik der Fed zu höheren Renditen. Bei zehnjährigen Restlaufzeiten stiegen sie im Berichtszeitraum von 1,4 % auf 1,7 %. Gleichzeitig reduzierten sich die Renditen von italienischen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit durch die abnehmende Staatsschuldenkrise im Berichtszeitraum von 4,5 % auf 4,1 %.

Die Fed hatte noch im Herbst 2012 ihre geldpolitischen Schleusen weit geöffnet. Im Rahmen von Quantitative Easing 3 kaufte sie am Markt monatlich hypothekenbesicherte Wertpapiere im Volumen von USD 40 Mrd. und US-Treasuries im Volumen von USD 45 Mrd. Als die Fed ab dem zweiten Quartal 2013 ein Ausstiegsszenario aus diesen Anleihenkäufen skizzierte (das bis zum Ende des Berichtszeitraums allerdings aufgrund der Unsicherheiten um den US-Budgetstreit noch nicht umgesetzt wurde), stiegen die zuvor sehr tiefen Anleihenrenditen markant an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit stiegen im Berichtszeitraum von 1,6 % auf 2,7 %.

Die Markterwartungen zur Geldpolitik der Fed hatten im Berichtszeitraum enorme Auswirkungen auf die Risikoprämien von Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen. Während die lockere Geldpolitik insbesondere im ersten Quartal 2013 eine markante Einengung der Risikoprämien herbeiführte, war die Bewegung ab dem zweiten Quartal 2013 aus Angst vor einem Ende der üppigen Notenbankliquidität genau umgekehrt. Insbesondere die vorher gut gelaufenen Emerging Markets Anleihen hatten die größten Kursrückschläge zu verzeichnen.

AKTIENMÄRKTE

Die Entwicklung der Aktienmärkte gestaltete sich im Jahresvergleich überaus positiv. Vor 12 Monaten flaute mit dem Näher rücken der US-Wahlen zunächst die Stimmung an den Märkten erneut ab, was sich mit der Wiederwahl von Obama und der im Anschluss in den Fokus rückenden „fiscal cliff“-Problematik noch verstärkte. Erst Mitte November erreichten die Märkte wieder ein Niveau, das erneut Investoren zum Einstieg lockte. Bis in den Februar wurde die Aufwärtsbewegung von zusehends besseren Konjunkturfrühindikatoren begleitet, danach schwächelten sie ein wenig, jedoch blieb die positive Grundtendenz weitgehend erhalten. Gestützt von den Berichtsergebnissen zum 4. Quartal 2012 bzw. zum 1. Quartal 2013, die in Summe durchwegs gut verliefen und der anhaltenden Erholung des US-Häusermarkts, konnten die Börsen ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Dies ist nicht zuletzt der unterstützenden Politik seitens der Notenbanken, sei es in den USA, Europa oder Japan, wo die Bank of Japan zuletzt am aggressivsten agierte, geschuldet.

Tendenziell zeigen die die makroökonomischen Daten der jüngsten Vergangenheit in den USA weiterhin ein positiveres Bild als in Europa, wobei sich auch hier Zeichen einer Besserung herauskristallisieren. Nach wie vor stellt jedoch Deutschland das wirtschaftlich stabilste Element in der Eurozone dar. Hier sorgten vor allem die politischen Ereignisse, wie der Wahlausgang in Italien und die Probleme in Zypern im Frühjahr 2013 für Verunsicherung. Nicht ganz eindeutig erscheint die Lage in China, hier folgten auf die starken Daten zu Jahresbeginn zuletzt wieder etwas moderatere Datenveröffentlichungen. Die vergangenen 6 Monate waren von Zuflüssen in Aktienprodukte vor allem mit Fokus auf Europa gekennzeichnet. Damit und mit einem verbesserten Makro- und Sentimentbild verzeichneten europäische Aktienmärkte eine starke Performance. Im Sommer und Herbst 2013 waren die beherrschenden Themen die Rückführung der Wertpapierkäufe der US-Notenbank, die jedoch überraschend aufgeschoben wurden sowie die Verschuldungs- und Budgetkrise der USA. Letztere konnte trotz vorübergehendem „Shut-Down“ der Administration kurzfristig gelöst bzw. ebenfalls aufgeschoben und somit ein schwerwiegenderer Liquiditätsengpass vermieden werden.

4. Anlagepolitik

Der SemperConservative Portfolio ist ein Publikumsfonds, der nach § 2 Absatz 1 und 2 Investmentfondsgesetz 2011 verwaltet wird.

Dieser Mischfonds investiert gemäß seiner strategischen Asset Allocation vorwiegend in Anleihen und zu einem kleineren Teil in Aktien. Während der Berichtsperiode wurde durch einen Call-Spread auf den Euro Stoxx 50 das Aktienexposure taktisch erfolgreich erhöht. Als Basisveranlagung auf der Anleihe Seite werden kurzlaufende Staatsanleihen der Eurokernländer eingesetzt, welche das Zinsänderungs- und Kreditrisiko minimieren sollen. Daneben kamen High-Yield-Anleihefonds und ein ETF, der von steigenden Renditen bei länger laufenden deutschen Staatsanleihen profitiert, zum Einsatz.

Zusätzlich wird bei diesem Fonds ein Volatilitätsoverlay eingesetzt. Konkret besteht die Volatilitätsstrategie darin, eine Short Position im VIX Future einzugehen und dadurch systematisch die in der VIX-Future-Kurve eingepreiste Absicherungsprämie zu verdienen. Das Zielexposure des Fonds gegenüber dem VIX Future liegt bei 5 % des Fondsvolumens. Beim Volatilitätsoverlay werden monatlich die auslaufenden VIX-Futures weitergerollt, wobei die aktuelle Kurvenform für die Auswahl des nächsten Short-Futures berücksichtigt wird (zumeist nächstmonatiger Future). Von Jänner bis März 2013 wurde die Strategie in leicht abgewandelter Form mit der Hilfe von Volatilitätsoptionen abgebildet. Das primäre Risiko dieser Veranlagungsstrategie liegt in einem raschen Volatilitätsanstieg. Aus diesem Grund wurde im laufenden Geschäftsjahr beispielsweise Ende Februar oder im Oktober diskretionär kurzfristig eine Absicherung eingegangen (long Volatilitätsfuture), um das Risiko ausgehend von der US-Budgetdebatte in Kombination mit der Schuldenobergrenze zu begrenzen. Insgesamt verweilte die Aktienvolatilität im Rechenschaftsjahr zumeist auf sehr niedrigem Niveau (VIX Index < 15 %) und mit Ausnahme der zuvor angeführten US-Budget-Episoden, bei welchen das Portfolio partiell abgesichert wurde, führte nur die erstmalige Konfrontation der Märkte mit der Möglichkeit einer baldigen Reduktion der Fed-Anleihekäufe zu einem Volatilitätsanstieg auf knapp 20 %.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2013 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
0 BRD Bundesschatzanweisungen 25.05.12-13.06.2014	DE0001137388	EUR	102.000	102.000	0	99,9650	101.964,30	18,77	
3,125 Republik Finnland 23.03.2009-15.09.2014	FI0001006462	EUR	116.000	116.000	0	102,6250	119.045,00	21,92	
3,75 Kingdom of Netherland Anl. 29.03.04-15.07.14	NL0000102325	EUR	116.000	116.000	0	102,5350	118.940,60	21,90	
							339.949,90	62,58	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	339.949,90	62,58
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere									
Investmentfonds									
db x-tr.EURO STOXX 50 ETF 1C - Thes.	LU0380865021	EUR	1.820	1.820	0	36,9240	67.201,59	12,37	
Lyxor ETF iBoxx EUR Liquid High Yield 30	FR0010975771	EUR	196	196	0	117,0995	22.951,50	4,23	
Lyxor ETF Daily Double Short Bund A	FR0010869578	EUR	540	540	0	59,3460	32.046,84	5,90	
							122.199,93	22,50	
Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere							EUR	122.199,93	22,50
Summe Wertpapiervermögen							EUR	462.149,83	85,08
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
CBOE VIX Future November 2013	UXX3	USD	-2			14,5500	3.053,44	0,56	
							3.053,44	0,56	
Gekaufte Optionsrechte und Optionsscheine auf Wertpapier-Indices (Long-Position)									
Optionsrechte auf Wertpapier-Indices									
Call EURO STOXX 50 Index Juni 2014 2850	9000013353	EUR	8			229,9000	18.392,00	3,39	
							18.392,00	3,39	
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck									
Call EURO STOXX 50 Index Juni 2014 3150	9000013354	EUR	-8			79,7000	-6.376,00	-1,17	
							-6.376,00	-1,17	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR	15.069,44	2,77
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		EUR	42.312,04				42.312,04	7,79	
		USD	1.227,03				892,06	0,16	
Summe der Bankguthaben							EUR	43.204,10	7,95
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		EUR	3,24				3,24	0,00	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	1.743,97				1.743,97	0,32	
Einschüsse (Initial Margin)									
		EUR	18.176,00				18.176,00	3,35	
		USD	10.230,00				7.437,30	1,37	
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen									
		USD	-0,86				-0,63	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-376,38				-376,38	-0,07	
Depotgebühren									
		EUR	-21,45				-21,45	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-4.200,00				-4.200,00	-0,77	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	22.762,05	4,19
FONDSVERMÖGEN							EUR	543.185,42	100,00
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile									
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0XZ56					EUR	102,78		
	AT0000A0XZ56					STK	5,285		
Umrechnungskurse/Devisenkurse									
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.10.2013 in EUR umgerechnet:									
Währung	Einheiten	Kurs							
US Dollar	1 EUR =	1,37550	USD						

Marktschlüssel
CBOT
EUREX Frankfurt

Börseplatz
Chicago Board of Trade
EUREX Frankfurt

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1,75 Bundesrep. Deutschland 13.05.2011-14.06.2013	DE0001137347	EUR	100.000	100.000
4,25 Kingdom of Netherland Anl. 17.01.03-15.07.13	NL0000102689	EUR	98.000	98.000
5,375 Republic of Finland 02.05.2002-04.07.2013	FI0001005407	EUR	96.000	96.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
CBOE VIX Future Februar 2014	UXG4	USD	1,00	1,00
CBOE VIX Future April 2013	UXJ3	USD	1,00	1,00
CBOE VIX Future August 2013	UXQ3	USD	2,00	2,00
CBOE VIX Future Juli 2013	UXN3	USD	2,00	2,00
CBOE VIX Future Juni 2013	UXM3	USD	2,00	2,00
CBOE VIX Future Mai 2013	UXK3	USD	1,00	1,00
CBOE VIX Future Mai 2013	UXK3	USD	1,00	1,00
CBOE VIX Future Oktober 2013	UXV3	USD	2,00	2,00
CBOE VIX Future September 2013	UXU3	USD	2,00	2,00
VSTOXX Mini-Future Juli 2013	FVSN3	EUR	9,00	9,00
Put Index CBOE SPX Volatility April 2013 13	9000013393	USD	10,00	10,00
Put Index CBOE SPX Volatility Februar 2013 14	9000013308	USD	5,00	5,00
Put Index CBOE SPX Volatility März 2013 13	9000013328	USD	11,00	11,00
Call Index CBOE SPX Volatility Februar 2013 16	9000013307	USD	5,00	5,00
Call Index CBOE SPX Volatility März 2013 15	9000013329	USD	11,00	11,00

Wien, am 20. Dezember 2013
Semper Constantia Invest GmbH

MMag. Louis Obrowsky

Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ^{*)}

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2013 der Semper Constantia Invest GmbH, Wien über den von ihr verwalteten "SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO", Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, über das Rumpfrechnungsjahr vom 2. Jänner 2013 bis 31. Oktober 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2013 über den "SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO", Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rumpfrechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 20. Dezember 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dr. Robert Wauschek e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)}Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.semperconstantia.at abrufbar.

SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO ist ein gemischter Fonds und zielt darauf ab, positive Renditen, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds, im kurz- bis mittelfristigen Bereich vor allem durch Erträge aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten, sowie durch Dividenden zu erreichen.

Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktienähnlichen Instrumenten, die von Regierungen, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben werden; diese können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds erworben werden.

Der Fonds investiert hauptsächlich in die Regionen Nordamerika, Europa, Asien (inkl. Japan), die Pazifische Region und in geringerem Ausmaß in Emerging Markets.

Es gibt keine Währungseinschränkung.

Der SEMPERCONSERVATIVE PORTFOLIO darf in Unternehmensanleihen **bis zu 65 v.H.** des Fondsvermögens investiert sein und dies ausschließlich über OGAW, OGA und/oder ETF.

Wandelanleihen und Aktien darf der Fonds **jeweils bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens halten. Diese Investitionen dürfen ausschließlich über OGAW, OGA und/oder ETF stattfinden.

Einzelne OGAW, OGA und ETF dürfen **20 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben:

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Tranchenfonds:

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsennotiert ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Tranchenfonds:

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die variable Vergütung beträgt **5 v.H. p.a.** der positiven Wertsteigerung unter Anwendung der High-Watermark-Methode. Die variable Gebühr wird monatlich berechnet und abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres gezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange
2.3. Montenegro Podgorica
2.4. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
2.6. Serbien: Belgrad
2.7. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien: Mumbai
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko: Mexiko City
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Manila
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika: Johannesburg
3.21. Taiwan: Taipei
3.22. Thailand: Bangkok
3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)